

Tierkrankenversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Baustein Tierkrankenversicherung für Pferde

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese berücksichtigen auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierkrankenversicherung für Pferde an.



Was ist versichert?

Welche Behandlungen sind versichert?

- ✓ Notwendige Operationen wegen Krankheit oder Unfall unter Vollnarkose einschließlich Untersuchung am letzten Untersuchungstag vor der Operation, Klinikaufenthalt und Nachbehandlung bis zum 10. Kalendertag nach der Operation.

Welche Kosten sind versichert?

- ✓ Beispielsweise:
 - ✓ Vergütungen des Tierarztes bis zur zweifachen Höhe des Gebührensatzes.
 - ✓ Zuschläge für Nacht- und Wochenenddienst im Notfall.
 - ✓ Medikamente und Verbrauchsmaterial, die notwendig sind und die der Tierarzt verschreibt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Wir übernehmen pro Versicherungsjahr Kosten bis zur Höhe der mit Ihnen im Antrag bzw. im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungssummen.



Was ist nicht versichert?

x Beispielsweise:

- x Für die Behandlung von Koliken und Krankheiten ist eine Wartezeit vereinbart. Versicherungsfälle, die innerhalb der Wartezeit beginnen, sind nicht versichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Ausschluss bei Antragsstellung bekannter Krankheiten, Unfälle oder angeborener, genetisch bedingter oder erworbener Fehlentwicklungen.
- ! Ausschluss von Kastration, Sterilisation und die Operation von Kryptorchiden.
- ! Ausschluss von Hufbeschlag.
- ! Ausschluss von Diät- und Ergänzungsfuttermitteln.
- ! Ausschluss von Operationen im Zusammenhang mit Trächtigkeit und Geburt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in Deutschland, durch in Deutschland ansässige Tierärzte.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies betrifft auch Fragen dazu, ob das zu versichernde Tier in den letzten 36 Monaten krank oder in tierärztlicher Behandlung gewesen ist und ob akute, chronische, angeborene oder genetisch bedingte Krankheiten oder Fehleentwicklungen vorliegen.
- Wenn sich nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung gefahrerhebliche Umstände ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Wenn Sie einen Leistungsanspruch geltend machen, müssen Sie uns die entstandenen Kosten unverzüglich, spätestens 1 Monat nach Beendigung der Behandlung nachweisen.
- Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß jede Auskunft erteilen, die für die Feststellung des Versicherungsfalles oder den Umfang unserer Leistungspflicht erforderlich ist.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen Ziffer 1, 3, 5 entnehmen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Folgebeiträge sind jeweils am Monatsersten der vereinbarten Zahlungsperiode zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (z. B. nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung, oder wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist).
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.

IPID-0136Z0 (01)